

## Positionspapier föga e.V.

### betr.: EU-Bio-VO/ Neu-Regelung Pflanzenvermehrungsmaterial (PVM) / Delegierter Rechtsakt Kritische Stellungnahme und Forderungskatalog

Die zukünftige Regelung der neuen EU-Öko Verordnung zu Pflanzenvermehrungsmaterial (PVM) trifft jeden Bio-Gartenbaubetrieb, der in irgendeiner Weise Jungpflanzen von anderen Bio-Betrieben bezieht. Besonders hart trifft es Bio-Jungpflanzenbetriebe selbst. Ihre Produkte würden in vielen Bereichen konventionellen gleichgestellt, was ihre Biokultur wirtschaftlich und ideell in Frage stellt. Die geplante Regelung zerstört die Weiterentwicklung des Biogartenbaus – weil vielerorts das erklärte Ziel „Bio von Anfang an“ nicht mehr erreichbar sein wird.

---

Die etablierte Arbeitsteilung zwischen Jungpflanzen-Lieferanten und Gärtnereien würde in allen Gartenbau-bereichen enorm geschwächt, weil die Möglichkeiten, aus konventionellem PVM Pflanzenvermehrungsmaterial (z.B. Saatgut oder Stecklinge) Öko-PVM heranzuziehen, drastisch eingeschränkt würden.

Der von der EU neu eingeführte Begriff „Pflanzenvermehrungsmaterial“ PVM ist eine **Sammelkategorie** und erklärungsbedürftig: Unter PVM fallen Jungpflanzen wie Sämlinge und *Sämlings-Unterlagen* (engl. **seedlings**) sowie bewurzelte und unbewurzelte Stecklinge (URC = UnRootedCuttings), Risslinge, Teilpflanzen, im Obstbau auch Edelreiser, allesamt im englischen Original zusammengefasst als sog. **‘transplants’** (vegetatives PVM)): Es geht also um Vorlieferanten von Jungpflanzen-Anbietern und um den Status der im Bio-Jungpflanzenbetrieb kultivierten Roh- und Halbfertigware.

Zusätzlich führt ein sog. „Rechtsakt“ **für Sämlinge** einen **Zwischenstatus mit der Etikettierungsvorgabe „für den Bio-Anbau geeignet“** ein. **Dieser gilt ausschließlich** für im Bio-Betrieb aus konventionellem, ungebeiztem Saatgut gezogene Jungpflanzen. Sie sind **neuerdings nur noch als „konventionell“ vermarktbar** (mit dem verwirrenden Etikettierungs-Hinweis), obwohl der gesamte Prozess Bio ist. Hier wird nicht mehr der Produktionsprozess Bio zertifiziert, sondern der Status der Pflanze. Der Ökolandbau ist aber eine Prozess-Zertifizierung. Die konventionell auszulobende Jungpflanze mit der Etikettierungsvorgabe „für den Bio-Anbau geeignet“ hat im Bio-Betrieb letztlich einen ungeklärten „Zwischen-“Status. Dieser führt aus unserer Sicht unweigerlich zur **unerlaubten Parallelproduktion**, weil kaum ein Betrieb ausschließlich z.B. Salat aus Bio-Saatgut anzieht, sondern immer auch konventionelles Saatgut verwendet. **Der Betrieb würde somit gegen die Basisverordnung verstoßen**, wenn er konventionelle Pflanzen/PVM und Biopflanzen/PVM parallel produziert.

Der neue „Rechtsakt“ betrifft ausschließlich Sämlinge, also generatives PVM. Wird hingegen bei vegetativem PVM im Biobetrieb konventionelles Ausgangsmaterial eingesetzt, bleibt der Verkaufs-Status unverrückbar „konventionell“ – ohne „abmildernden“ Etikettierungs-Zusatz. Und zwar unabhängig davon, ob die Kultur im Biobetrieb stattfindet oder nicht. Eine Etikettierungsvorgabe wie bei den Sämlingen ist hier nicht vorgesehen. Wenn aber das Produkt aus der Biokultur dem aus dem konventionellen Betrieb im Status gleichgestellt ist, entfällt jegliche Motivation beim i.d.R. teureren Biobetrieb zu kaufen. Für die Jungpflanzenbetriebe und Baumschulen gibt es keine Motivation, weiter Bio-Jungpflanzen anzubieten, weil diese Pflanzen aus dem Bioprozess genauso konventionell ausgelobt werden müssen wie Konkurrenzprodukte aus einem konventionellen Prozess – der aber in aller Regel besser etabliert ist – und preiswerter produzieren kann.

Bisher konnte jegliches Vermehrungsmaterial von einem Bio-Jungpflanzenbetrieb ohne ANG zugekauft werden, auch wenn dessen Ausgangsmaterial keinen Biostatus hatte. Zukünftig muss für jegliches PVM, dessen Ausgangsmaterial keinen Biostatus hat, vor der Bestellung der Pflanzen eine ANG gestellt werden. Hier wird der bürokratische Aufwand für ANGs enorm steigen und zusätzlich hohe Kosten für die Betriebe und einen enormen Mehraufwand für die Kontrollstellen verursachen.

---

**Grundsätzlich ist jeder Schritt zu begrüßen, der den Gartenbau nachhaltig und überprüfbar ökologischer macht.**

Wir begrüßen, dass die EU-VO mithilfe des Rechtsaktes ausschließt, dass konventionelle Sämlinge aus einem konventionellen Betrieb nach Zukauf durch einen Biobetrieb Bio-Status erhalten (bei Kulturen, die unter einer Vegetationsperiode zum fertigen Erzeugnis wachsen). Das wäre ein gravierender Rückschritt auf dem Weg zu „mehr Bio von Anfang an“ gewesen.

**Was der Branche fehlt, sind Bio-Mutterpflanzenbestände und leistungsfähige Bio-Jungpflanzenbetriebe.**

Fakt ist, dass die gewachsenen Strukturen des Gartenbaus nicht gleichgesetzt werden können mit denen der Landwirtschaft. So gibt es z.B. im Zierpflanzenbau eine überregionale, z.T. globale Arbeitsteilung. Nicht zuletzt, weil Rohware (wie z.B. Stecklinge von Balkon-Geranien) aus Südländern im dortigen Sommer vorgezogen und mit Beginn unseres Frühjahrs hier zu Ende kultiviert werden oder Edelreise für Obstgehölze aus phytosanitären Gründen nur aus konventionell geführten „Reisergärten“ in den Handel gelangen dürfen.

Das BÖLN Projekt „Bio-Zierpflanzen“ hat über 8 Jahre lang erfolgreich Betriebe aus unterschiedlichsten Fachrichtungen des Gartenbaus auf ihrem Weg zum Bioanbau begleitet und maßgeblich zum Aufbau funktionierender Netzwerke aus Praxis, Forschung und Lehre beigetragen. Es hat sich vielversprechend im Verein *föga* verstetigt - doch jetzt fühlen sich viele engagierte Akteure vor den Kopf gestoßen angesichts der Fülle kontraproduktiver und nicht nachvollziehbarer Pläne aus Brüssel. Die Konsequenzen für die Zukunft des Bio-Gartenbaus wären äußerst gravierend.

**Für jeden Gartenbaubereich sind die möglichen Konsequenzen sehr unterschiedlich. Wir möchten in unserem Positionspapier auf die Auswirkungen sowohl im Zierpflanzenbereich (Beet- & Balkonpflanzen, Stauden, Gehölze), bei Topfkräutern sowie für Obst- & Gemüse-Jungpflanzen zum Verkauf an Endverbraucher hinweisen:**

#### **Konsequenzen Beet- & Balkon:**

- Für die Jungpflanzenbetriebe im Beet- & Balkonbereich geht es aktuell um ihre Zukunft als anerkannte bio-zertifizierte Gärtnerei. Die Bestandsbetriebe, die Ihr PVM weiterverkaufen, werden aufhören, da es hier noch fast kein Saatgut und Stecklingsmaterial in Bio gibt und sie (fast) nichts mehr Bio zertifiziert verkaufen könnten. Außerdem werden sich keine weiteren Jungpflanzenbetriebe in Bio etablieren.
- Die positive Entwicklung, dass vermehrt Bio-Zierpflanzenbetriebe mit Beet- & Balkonpflanzen umstellen, hat sich mittlerweile auch in einigen Nachbarländern ausgeweitet, so z.B. nach Österreich, Dänemark und in die Niederlande. Diese positive Entwicklung wird auf einen Schlag zunichtegemacht.
- Damit würde einer jungen Branche des Ökolandbaus die Grundlage entzogen.

#### **Konsequenzen Stauden und Gehölze:**

- Das Voll-Sortiment wird sich im Stauden- und Gehölz-Bereich nicht mehr ohne großen bürokratischen Aufwand realisieren lassen, weil zukünftig für im Biobetrieb gewachsene PVM aus konventionellem Ausgangsmaterial ANG nötig werden. Auch werden voraussichtlich keine weiteren Biostauden oder Biobaumschul-Jungpflanzenbetriebe entstehen. Nach der neuen VO wird jegliches konventionelles Ausgangsmaterial erst „nach einer Generation bzw. nach mind. zwei Wachstumsperioden“ zu Bio-PVM. Bis dahin konkurrieren diese Betriebe mit i.d.R. preiswerteren, konventionellen Anbietern, weil bei beiden das PVM den gleichen konventionellen Verkaufsstatus hat.
- Die Nachfrage nach Gehölz- und Stauden-Jungpflanzen ist schon heute deutlich größer als das verfügbare Angebot. Jungpflanzenbetriebe stellen einen unverzichtbaren Mittelbau in der Pflanzenkultur dar. Ohne sie wachsen keine Produktionsbetriebe nach.

### Konsequenzen Topfkräuter (insbesondere Sämlingskräuter)

- Der Verkauf von Halbfertigware zur Weiterkultur von Bio-Betrieb zu Bio-Betrieb wird erschwert, da der einkaufende Betrieb für PVM aus konventionellem Saatgut vor jeder Bestellung eine kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung über die Kontrollstelle einholen muss, weil der Lieferant zukünftig diese Pflanzen nicht mehr mit Bio-Status ausloben darf.

### Konsequenzen Verkauf von Obst- & Gemüsepflanzen im Topf als „PVM“

- Die Nachfrage für Bio-Jungpflanzen von Gemüse und Obst steigt stetig und viele Verbraucher sind froh, diese in einer großen Sortenvielfalt und vor allem in Bio-Qualität zu bekommen. Auch bei Obst- & Gemüse-Jungpflanzen für den Hobby-Bereich werden krankheitsresistente Sorten mit guten Erträgen benötigt. In diesem Sektor gibt es noch nicht genügend Ausgangsmaterial in Bio-Qualität. Nach dem neuen Rechtsakt dürfte das sämlingsvermehrte PVM (v.a. Gemüsepflanzen aus konventionellem Saatgut) nur mit dem Zusatz: „für den Bio-Anbau geeignet“ (als dann konventionelle Ware) vermarktet werden und nicht mehr wie bisher als Bio-Pflanze.  
**Dieser neue Zwischenstatus schafft Verunsicherung bei Handel und Verbraucher:innen.**
- Somit würde es zukünftig im gesamten Bio-Zierpflanzenbereich aber auch bei Obst- & Gemüse Jungpflanzen nur noch ein begrenztes Bio-Angebot für den Verbraucher geben. Viele Betriebe würden sich aus der Produktion zurückziehen, da sie den Mehraufwand für den Bioprozess ohne Bio-Auslobung nicht honoriert bekämen.

### Deshalb unsere Forderungen:

- Bio-Jungpflanzenbetriebe sollten weiterhin sowohl vegetatives sowie generatives PVM mit Bio-Zertifikat vermarkten können, **auch wenn die erste Stufe/Elterngeneration nicht Bio war.**
- **Keine Einführung eines zusätzlichen „Zwischen“-Status** von Sämlings-PVM „für den Bio-Anbau geeignet“, denn es sollte weiterhin der Prozess zertifiziert werden.
- **Wir fordern realistische Zeitvorgaben, um biokonforme Vorliefer-Strukturen aufzubauen.** Die gewachsenen Strukturen des Gartenbaus können nicht gleichgesetzt werden mit denen der Landwirtschaft. So gibt es im Zierpflanzenbau eine überregionale, z.T. globale Arbeitsteilung. Nicht zuletzt, weil Rohware (wie z.B. Stecklinge von Balkon-Geranien) aus Südländern im dortigen Sommer vorgezogen und mit Beginn unseres Frühjahrs hier zu Ende kultiviert werden.
- Betriebe sind zu motivieren, **nachweislich und aktiv eigene Jungpflanzen-Kapazitäten aufzubauen** oder ihre (noch) konventionellen Lieferanten zu bewegen, zumindest Betriebsteile umzustellen.
- Unterstützung einer **gezielten Forschung, Förderung und Fortbildung** mit dem Ziel, Öko-Sortimente, Öko-Züchtung und Öko-Jungpflanzen bzw Mutterpflanzenbestände zu entwickeln bzw auszubauen.

**Dies alles würde umstellungswilligen Betrieben positive Perspektiven eröffnen.**

**föga e.V., Fördergemeinschaft ökologische Zier- & Gartenpflanzen e.V., Kaiserstraße 18, 55116 Mainz**

**Vorstand:** Herbert Vinken, Tanja Dworschak-Fleischmann und Swen Rankers

**Ansprechpartner:** Andrea Frankenberg, Klaus Bongartz: [info@bio-zierpflanzen.de](mailto:info@bio-zierpflanzen.de)

Mainz, September 2021